



Inhaltsangabe

| | |
|---|----------|
| 1. Präambel | 2 |
| Geltungsbereich des Schutzkonzeptes | 2 |
| Rolle der Fachkräfte | 2 |
| Rechtliche Grundlagen | 2 |
| 2. Risikoanalyse | 2 |
| 3. Prävention | 3 |
| Personalauswahl | 3 |
| Personalmanagement | 3 |
| Personalführung | 3 |
| Verhaltenskodex des Teams | 3 |
| Fort- und Weiterbildung | 4 |
| Sexualpädagogisches Konzept | 4 |
| Partizipation der Kinder | 5 |
| Präventionsangebote für Kinder und Eltern | 5 |
| 4. Intervention | 5 |
| Handlungsplan | 5 |
| 5. Rehabilitation und Aufarbeitung | 6 |
| Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht | 6 |
| Aufarbeitung eines Vorfalls | 7 |
| 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner | 7 |
| Träger | 7 |
| Aufsichtsbehörde | 7 |
| Insofern erfahrene Fachkraft | 7 |
| Beratungsstellen | 8 |
| 7. Anhang | 9 |
| Ablaufschema der Erfüllung des Schutzauftrages | |
| KiWo-Skala für Kitas | |
| Phasen eines Elterngespräches bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung | |



1. Präambel

Im Folgenden wollen wir als Einrichtung unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung für einen wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt darlegen. Wir haben uns intensiv im Team über die einzelnen Punkte ausgetauscht und konkrete Beispiele besprochen. Jede Situation oder Eventualität hier aufzuführen würde jedoch den Rahmen sprengen, daher haben wir einige Punkte zusammengefasst oder gekürzt.

Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Wir haben ein mittleres Verständnis in Bezug auf die Reichweite unseres Schutzkonzeptes gewählt. Das bedeutet wir wollen Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt schützen.

Rolle der Fachkräfte

Wir sind uns unserer Rolle als Fachkraft und somit unserer Machtposition, besonders gegenüber den Kindern, bewusst. Anstatt von Strafen wollen wir den Kindern die Konsequenzen ihrer Handlungen aufzeigen. Dabei ist für uns ganz klar, dass wir familienunterstützend tätig und keinesfalls ein Elternersatz sind.

Rechtliche Grundlagen

Wir orientieren uns an der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere an das darin verankerte Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Unsere Aufgabe ist es, am Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung mitzuwirken, um zu verhindern, dass die Kinder in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung Schaden erleiden.

Besonders wichtig ist uns § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz Abs.1:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Zudem muss das Personal in unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorweisen.

2. Risikoanalyse

Gemeinsam mit dem ganzen Team haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei haben wir verschiedene Bereiche reflektiert:

- Das Team
- Die Räumlichkeiten innen und außen
- Die Kinder
- Die Familien
- Externe Personen

Die Ergebnisse der Analyse haben wir im nächsten Punkt der Gliederung in konkrete Präventionsmaßnahmen umgewandelt.



3. Prävention

Personalauswahl

BewerberInnen wird das Schutzkonzept bereits beim Bewerbungsgespräch vorgestellt und muss dann vor Dienstantritt unterschrieben werden.

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist Grundvoraussetzung zur Einstellung.

Der Verhaltenskodex ist ein fester Bestandteil des Einarbeitungsleitfaden für neue MitarbeiterInnen.

Personalmanagement

Bei Krankheitswellen können in Absprache mit dem Träger, dem Elternbeirat und der Fachaufsicht die Öffnungszeiten eingeschränkt werden.

Wir legen alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Personalführung

Wir tauschen uns regelmäßig über das Thema Kinderschutz aus. Im Großteam oder bei einer kollegialen Beratung besprechen wir konkrete Fälle. Alle zwei Jahre an unserem Planungstag überarbeiten wir das Schutzkonzept und unterschreiben es erneut.

Die Hierarchien in unserer Einrichtung sind uns bekannt. Wir achten auf einen respektvollen, partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Wir bemühen uns Konfliktthemen direkt und so zeitnah wie möglich mit den Beteiligten zu besprechen. Supervisionen, kollegiale Beratungen oder Großteams können als Möglichkeit zur Aufarbeitung genommen werden.

Beim Spazierengehen muss eine Fachkraft ein Handy dabei haben. Ansonsten tragen wir unsere Handys nicht am Körper, sondern legen sie in den Schrank oder auf eine Ablage. Die Benutzung ist in Ausnahmefällen erlaubt, die Bring- und Abholzeit sind davon ausgenommen.

Zwei Mal im Jahr finden Mitarbeitergespräche statt. Sie dienen dem Austausch über aktuelle Befindlichkeiten, Wünsche, Anregungen und der Leistungsbeurteilung.

Verhaltenskodex des Teams

Wir sprechen die Kinder nicht mit Kosenamen an. Spitznamen sind in Absprache mit den Eltern in Ordnung.

Wir sprechen die Eltern mit „Sie“ an, solange bis uns das „Du“ angeboten wird oder die Beziehung dementsprechend fortgeschritten ist.

Wir begrüßen und verabschieden immer jeden.

Wir sprechen mit unserem Gegenüber auf Augenhöhe.



Wir verwenden eine verständliche Sprache und achten auf den passenden Einsatz von Fachwörtern.

Wir sprechen in einem, dem Gespräch angemessenen, Tonfall und Lautstärke.

Wir nehmen Sorgen und Ängste ernst und bieten, falls nötig, Gespräche an.

Wir achten auf ein angemessenes Äußeres.

Wir fotografieren oder filmen keine Kinder mit dem Handy.

Wir behalten vertrauliche Gespräche für uns.

Wir akzeptieren alle Lebensstile, Familienkonstellationen, Religionen, körperliche Beeinträchtigungen und soziale Hintergründe.

Wir leben in unserer Einrichtung Inklusion.

Fort- und Weiterbildung

Das Team hat rechtliche Grundkenntnisse, die durch regen Austausch und Fortbildungen erweitert werden.

Fortbildungen brauchen einen pädagogischen Bezug und sollen einen Mehrwert für unsere Einrichtung haben. Andere Fortbildungen, z. B. zur persönlichen Verwirklichung, sind nur in Absprache mit der Leitung und der Personalstelle möglich.

Alle zwei Jahre findet ein Teamtag statt, den wir z. B. für Fortbildungen, In-House-Seminare oder Team-Building nutzen. Im Wechsel dazu nehmen wir alle zwei Jahre an einem Erst-Hilfe-Kurs am Kind teil.

Sexualpädagogisches Konzept

Für uns bedeutet eine kindgerechte Sexualerziehung den Kindern mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Körper positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen.

Ein natürlicher Umgang mit Sexualität und eine Enttabuisierung des Themas sind wichtig für unsere alltägliche pädagogische Arbeit. Dabei gibt die richtige fachliche Einschätzung von Verhaltensweisen Sicherheit im pädagogischen Handeln. Uns ist bewusst, dass sich die kindliche Sexualität grundlegend von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Für uns ergeben sich dadurch folgende Aufgaben:

- Wir sind den Kindern ein Vorbild dafür, dass über Sexualität und Geschlechterthemen gesprochen werden darf.
- Wir verwenden eine angemessene Sprache und sachliche Begriffe, z. B. für die Geschlechtsteile.
- Wir vermitteln den Kindern, dass Sprache auch eine Gefühls- und Beziehungsebene hat und über Sprache Gefühle verletzt werden können.
- Wir setzen klare Grenzen bei sprachlichen Grenzverletzungen, z. B. bei Beleidigungen.



- Wir kommen mit den Kindern auf vielfältige Weise, z. B. durch Bücher, über die Themen Sexualität und Geschlechter ins Gespräch.
- Wir unterstützen die Kinder in geschlechtsuntypischen Verhaltensweisen, Rollen oder Spielen. Jedes Kind darf sich frei von Stereotypen entfalten.

Partizipation der Kinder

Generell haben bei uns alle Kinder im Freispiel die Wahl, was, wo und mit wem sie spielen möchten.

Die Kinder haben im Gruppenalltag verschiedene Möglichkeiten mitzuentcheiden. Beispielsweise dürfen sie im Morgenkreis abstimmen, ob sie in den Garten oder in den Wald gehen möchten.

Bei anstehenden Projekten dürfen die Kinder die Themen mitbestimmen. Dabei orientieren wir uns bei den Auswahlmöglichkeiten an den aktuellen Interessen der Gruppe.

Die Kinder dürfen sich soweit möglich aussuchen wer sie wickelt oder beim Toilettengang begleitet.

Wir geben den Kindern Bescheid bevor wir die Windel anschauen, Nase putzen oder Ähnliches.

Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Wir erstellen einen Aushang vom Konzeptionstag, damit die Eltern über die Änderungen informiert werden. Zudem können die Eltern jederzeit Einsicht in die Konzeption und das Schutzkonzept nehmen.

Nicht sorgeberechtigte Personen dürfen nur mit Absprache und Unterschrift der Eltern die Kinder abholen. Gegenüber diesen Personen gilt die Schweigepflicht, außer es liegt eine Schweigepflichtsentbindung vor.

In unserer Elternecke liegen Flyer von verschiedenen Anlaufstellen aus.

4. Intervention

Handlungsplan

Damit wir bei Grenzverletzungen schnell und souverän handeln können, haben wir folgenden Handlungsplan festgelegt:

- Gefährdung erkennen
- Beobachtungen dokumentieren mit Hilfe von Fotos, Videos, Gesprächsprotokollen und/oder schriftlich festgehaltenen Beobachtungen
- Mindestens eine KollegIn zur Beratung hinzuziehen
- Leitung oder stellvertretende Leitung über Beobachtungen informieren
- Je nach Schwere der Gefährdungslage die Beobachtungen weiterführen oder sofort reagieren, z. B. bei körperlicher Gewalt



- KiWo-Skala mit den GruppenkollegInnen ausfüllen und auswerten und die Leitung über das Ergebnis informieren
- Ablaufschema abarbeiten

Wir halten uns an das „Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen“ (siehe Anhang). Dort ist aufgezeigt welche Schritte bei einem Verdacht auf Gefährdung zu beachten sind. Die dort erwähnte Kindeswohlgefährdungs-Skala (KiWo-Skala) ist ein konkretes Bewertungssystem, das als Hilfe zur Einschätzung dient. Das Ablaufschema und die KiWo-Skala wurden im Team besprochen und jeder Gruppe ausgehändigt.

Grundsätzlich gilt zudem:

- Solche Elterngespräche führen wir zu zweit - dabei schreibt eine Protokoll und die andere führt das Gespräch.
- Nachfragen beim Jugendamt oder der IseF erfolgen immer ohne personenbezogene Daten.
- Meldungen beim Jugendamt erfolgen mit personenbezogenen Daten.
- Wenn wir am Freitag keinen der Ansprechpartner mehr erreichen, schreiben wir eine E-Mail an das Jugendamt ohne personenbezogene Daten (außer das Alter des Kindes).
- Folgen den Gesprächen keine Konsequenzen vernichten wir die Dokumentationen nach einem Jahr.

5.Rehabilitation und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Team. Dieses Vertrauen wird langsam aufgebaut, kann jedoch schnell durch einen Verdacht auf Grenzverletzung erschüttert werden. Wir gehen jedem Verdacht bzw. strafbaren Handlungen umgehend und sorgfältig nach, es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung, solange der Vorfall nicht bestätigt ist.

Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht

Erweist sich der Verdacht als unberechtigt müssen die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen MitarbeiterInnen wieder hergestellt werden. Die Rehabilitation ist bei uns vor allem Aufgabe der Leitung. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

- Transparenz durch eine Erklärung des Trägers
- Hilfe bei einer beruflichen Neuorientierung der betroffenen MitarbeiterInnen, z. B. durch einen Einrichtungswechsel
- Transparenz gegenüber den Eltern, z. B. durch einen Elternabend
- Teamentwicklungsmaßnahmen, z. B. eine Supervision



Aufarbeitung eines Vorfalls

Ist es zu einer Grenzverletzung gekommen, muss das Geschehene aufgearbeitet werden. Dies ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen zu den Grenzverletzungen beigetragen haben. Besonders wichtig ist es aber auch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über die Ereignisse zu sprechen und ihre Belastung zu erkennen. Der Träger kann zur Aufarbeitung eines Vorfalls verschiedene mögliche Maßnahmen ergreifen, wie z. B. eine Supervision im Team, positive Öffentlichkeitsarbeit oder Fachstellen als Unterstützung hinzuzuziehen.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Träger

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Gemeinde Bruckberg | Bürgermeister |
| Rathausplatz 1 | Herr Rudolf Radlmeier |
| 84079 Bruckberg | 08765 93010 |

Aufsichtsbehörde

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Jugendamt Landshut | Dienstfachaufsicht: |
| Sonnenring 14 | Dip. Soz. Päd (FH) Birgit Vogel |
| 84032 Altdorf | 0871 4084881 |

Insofern erfahrene Fachkraft

Eine insofern erfahrene Fachkraft (IseF) hat die Aufgabe das Team bei einer Gefährdungseinschätzung zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Team schätzt sie anhand von bisherigen Dokumentationen ein, ob ein begründeter Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht. Sie plant mit den Beteiligten das weitere Vorgehen und dient als Unterstützung bei der Vorbereitung von Elterngesprächen. Die Beratung durch eine IseF ist aus datenschutzrechtlichen und pädagogischen Gründen anonym.

Wir haben mit Nadine Heim eine IseF direkt im Haus, die wir schnell und unkompliziert erreichen können.

Ansonsten gibt es folgende Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt Landshut:

| | |
|--|--------------|
| Dipl. Soz. Päd. (FH) Viktoria Guglhör | 0871 4084727 |
| Dipl. Soz. Päd. (FH) Christine Deininger | 0871 4084717 |
| Soz. Päd. (B.A.) Alicia Dietrich | 0871 4084735 |
| Soz. Päd. (B.A.) Maximilian Filler | 0871 4084733 |
| Soz. Päd. (M.A.) Susanne Gartner | 0871 4084739 |
| Soz. Päd. (B.A.), Sonderpädagoge (Univ.) Severin Hallermeier | 0871 4084731 |



| | |
|--------------------------------------|--------------|
| Dipl.Soz.Päd. (FH) Alexandra Kafka | 0871 4084707 |
| Soz.Päd. (B.A.) Tanja Kainz | 0871 4084707 |
| Soz.Päd. (B.A.) Janine Kammergruber | 0871 4084737 |
| Soz.Päd. (B.A.) Karin Kindsmüller | 0871 4084711 |
| Soz.Päd. (B.A.) Katharina Kisser | 0871 4084743 |
| Soz.Päd. (B.A.) Franziska Maling | 0871 4084705 |
| Dipl.Soz.Päd. (FH) Cornelia Meichel | 0871 4084701 |
| Soz.Päd. (B.A.) Thomas Schmidtner | 0871 4084729 |
| Dipl.-Päd. (Univ.) Anett Westermeier | 0871 4084739 |
| Soz.Päd. (B.A.) Lea Hensel | 0871 4084741 |

Beratungsstellen

Für die Eltern:

| | |
|--|------------------------------------|
| KoKi Landkreis Landshut | Interdisziplinäre Frühförderstelle |
| Martina Schemmere | KESS Landshut |
| Luitpoldstraße 29a | Rödersteinstraße 6 |
| 84034 Landshut | 84034 Landshut |
| 0871 408 49 72 | 0871 206 673 24 |
| Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle | Landshuter Interventionsstelle |
| Auf der Platte 11 | Freyung 619 |
| 91315 Straubing | 84028 Landshut |
| 09421 5420 | 0871 430 11 48 |
| Erziehungs-, Jugend- und Familien- beratungstelle | Sozialpädiatrisches Zentrum |
| Gestütstraße 4a | SPZ Landshut |
| 84028 Landshut | Grillparzerstraße 9 |
| 0871 805 130 | 84036 Landshut |
| | 0871 852 13 25 |



Für das Team:

Sonderpädagogisches Förderzentrum
 Schulstraße 3
 84036 Landshut
 0871 430 980 90

Mobile Sonderpädagogische Hilfe
 0871 953 54 13

7.Anhang

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

